

STATUTEN

Procap Sport Burgdorf

I. Name, Zweck

§ 1 Name

Unter dem Namen Procap Sport Burgdorf besteht ein nachfolgend „Procap Sport Burgdorf“ genannter, konfessionell und partei-politisch neutraler, unabhängiger Verein gemäss ZGB Art. 60 ff.. Er ist dem Verein Procap Sport Olten als Kollektivmitglied angegliedert.

§ 2 Zweck

Procap Sport Burgdorf fördert in Zusammenarbeit mit dem Verein Procap Sport Olten und im Rahmen von § 17 der Statuten der Procap Sport Olten die sportliche Betätigung behinderter Menschen.

II. Mitgliedschaft

§ 3 Aktiv-, Solidarmitglieder

- 1) Procap Sport Burgdorf setzt sich aus Menschen mit Behinderungen als Aktivmitglieder zusammen, welche gleichzeitig Mitglieder der Procap Emmental sein können.
- 2) Procap Sport Burgdorf kann Solidarmitglieder aufnehmen und eine oder mehrere Kategorien von Solidarmitgliedern bilden. Einzelheiten regelt der Vorstand nach Rücksprache mit Procap Sport Olten.

§ 4 Aufnahme von Mitgliedern, Austritt und Ausschluss

- 1) Aktivmitglieder werden vom Vorstand Procap Sport Burgdorf gestützt auf eine schriftliche Beitrittserklärung, worin die Statuten von Procap Sport Burgdorf anerkannt werden, aufgenommen.
- 2) Sie können auf das Jahresende austreten. Der Austritt ist dem/der Präsidenten/Präsidentin von Procap Sport Burgdorf schriftlich mitzuteilen. Mit rechtsgültig vollzogenem Austritt erlöschen alle Mitgliederrechte und –pflichten.
- 3) Das Aufnahme- und Austrittsverfahren bei Solidarmitgliedern regelt der Vorstand.
- 4) Aus wichtigen Gründen kann der Vorstand Mitglieder nach Wahrung des rechtlichen Gehörs ausschliessen.

III. Organisation

§ 5 *Organe*

Organe sind:

- A. die Hauptversammlung
- B. der Vorstand
- C. die Kontrollstelle

A. Hauptversammlung

§ 6 *Einberufung*

- 1) Die ordentliche Hauptversammlung findet alljährlich bis spätestens am 31. März des Folgejahres statt.
- 2) Die Traktanden der Hauptversammlung sind mindestens 4 Wochen vor der Versammlung den Mitgliedern bekannt zu geben.

§ 7 *Stimmrecht*

Stimmberechtigt an der Hauptversammlung sind gemeldete Aktiv- und Solidarmitglieder.

§ 8 *Beschlussfassung, Geschäftsgang*

Für gültige Beschlüsse ist die Mehrheit der Stimmenden erforderlich. Bei Stimmengleichheit gilt der Stichentscheid des/der Präsidenten/Präsidentin. Bei Wahlen entscheidet das einfache Mehr. Über die Beschlüsse der Hauptversammlung ist ein Protokoll zu führen.

§ 9 *Aufgaben*

Ordentliche Geschäfte der Hauptversammlung bilden:

- 1. Wahl des Tagesbüros
- 2. Abnahme von Jahresbericht und Jahresrechnung
- 3. Verabschiedung des Budgets
- 4. Beschluss über allfällige Aktiv-Mitgliederbeiträge und Festsetzung von deren Höhe
- 5. Wahl des/der Präsidenten/Präsidentin, des Vorstandes und der Kontrollstelle
- 6. Entscheide über Anträge der Aktivmitglieder oder des Vorstandes von Procap Sport Burgdorf und / oder von Procap Emmental

§ 10 *Anträge*

Anträge sind mindestens 2 Wochen vor der Hauptversammlung dem Vorstand schriftlich zu unterbreiten. Verspätete Anträge werden nicht behandelt.

§ 11 Ausserordentliche Hauptversammlung

Eine ausserordentliche Hauptversammlung ist auf schriftlichen Antrag von mindestens 3 Vorstandsmitgliedern oder mehr als 1/3 der Aktivmitglieder durch den/die Präsidenten/Präsidentin einzuberufen.

B. Vorstand

§ 12 Zusammensetzung, Aufgaben

- 1) Der Vorstand setzt sich aus 5 – 7 Mitgliedern zusammen, deren Mehrheit behindert sein sollte.
- 2) Der Vorstand erledigt die Vereinsgeschäfte, soweit sie nicht durch Gesetz oder durch diese Statuten einem anderen Organ zugewiesen sind, und gewährleistet einen ordnungsgemässen, an den Bedürfnissen der behinderten Sportler/Sportlerinnen orientierten Betrieb im Sinne der statutarischen Zweckbestimmung, der Planungsinstrumente von Procap Emmental und der Zielsetzungen von Procap Sport Olten. Er ist zuständig für Erlass, Aufhebung oder Änderung sämtlicher Reglemente und vollzieht die Vereinsbeschlüsse. Er sorgt für eine ordnungsgemässe Mitglieder- und Beitragskontrolle und pflegt ein gutes Zusammenarbeitsverhältnis mit Procap Emmental und mit anderen im Tätigkeitsbereich aktiven Organisationen und Stellen.

§ 13 Einberufung

Der Vorstand wird vom/von der Präsidenten/Präsidentin oder auf Verlangen von mindestens 3 Vorstandsmitgliedern einberufen.

C. Kontrollstelle

§ 14 Zusammensetzung, Aufgaben

- 1) Die Kontrollstelle besteht aus mindestens 2 Personen, die nicht dem Vorstand angehören dürfen. Als Kontrollstelle kann auch eine anerkannte Treuhandgesellschaft gewählt werden.
- 2) Die Kontrollstelle prüft Bücher und Kasse. Sie kann jederzeit sämtliche Buchhaltungsunterlagen einsehen.

IV. Finanzen, Haftung

§ 15 Einkünfte

Die Einkünfte von Procap Sport Burgdorf setzen sich namentlich zusammen aus:

1. Mitgliederbeiträgen, falls solche erhoben werden
2. Beiträgen der öffentlichen Hand
3. Zuwendungen von Procap Emmental und Dritter

4. Besonderen Finanzierungsaktionen in Absprache und in Koordination mit Procap Emmental und Procap Sport Olten.

§ 16 Haftung

Für die Verpflichtungen des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen.

V. Verschiedene Bestimmungen

§ 17 Amtsdauer

Die Amtsdauer der Vorstandsmitglieder beträgt 2 Jahre.

§ 18 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

§ 19 Statutenrevision

Anträge auf Statutenrevision sind den Mitgliedern mindestens 4 Wochen vor einer Hauptversammlung durch den Vorstand zu unterbreiten.

§ 20 Auflösung des Vereins

- 1) Die Hauptversammlung kann mit einer Stimmenmehrheit von 4/5 der anwesenden Mitglieder die Auflösung von Procap Sport Burgdorf beschliessen.
- 2) Nach Auflösung von Procap Sport Burgdorf ist ein allfälliger Vermögenssaldo bis zur Gründung eines Nachfolgevereins dem Procap Sport Olten oder der zuständigen Procap Emmental zur Aufbewahrung zu übertragen. Wenn innert 10 Jahren seit der Auflösung keine Neugründung erfolgt, kann das Vermögen anderweitig im Sinne von Procap Sport Olten verwendet werden.

§ 21 Vorbehalt des Gesetzes und der Zentralstatuten

Diese Statuten und allfällige Statutenrevisionen gelten unter Vorbehalt des Gesetzes und der Statuten von Procap Sport Olten. Sie sind vom Vorstand von Procap Sport Olten zu genehmigen.

Burgdorf, 15. März 2002 / **(Namensänderung)**

Der Präsident:

Der Vizepräsident:

Martin Mühlemann

Heinz Liechti